

L2.8.Zür. Schellerareal

80631

Güterumschlag Zürcherstrasse

Beantwortung Kleine Anfrage

Max Wiederkehr, Mitglied des Gemeinderates, hat am 10. April 2008 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Regelmässig ist festzustellen, dass die Zürcherstrasse auf der Höhe des Schellerareals zum Güterumschlag für die Baustelle genutzt wird. Entspricht dies dem Konzept, welches mit der Bauplatzinstallation von der Stadt Dietikon bewilligt wurde? Welche Entschädigungen müssen geleistet werden für die Benutzung des öffentlichen Grundes? Inwieweit besteht aus verkehrstechnischer Sicht ein Sicherheitsrisiko?"

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bei der Zürcherstrasse handelt es sich um eine zwei-spurige Kantonsstrasse. Das von der Baudirektion des Kantons Zürich bewilligte Konzept sah keinen Güterumschlag ab der Zürcherstrasse vor. Hingegen wurden Ausnahmegewilligungen für den temporären Güterumschlag ab der Zürcherstrasse durch die Baudirektion erteilt. Die Benützungsgebühr richtet sich nach der Sondergebrauchsverordnung und beträgt Fr. 5.00 pro m² und Monat. Gemäss Angaben des kantonalen Tiefbauamtes besteht kein Sicherheitsrisiko.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtingenieurbüro;
- Bausekretariat;
- Tiefbauvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpäsident

Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

0519Anfrage_Schellerareal.doc

versandt am: